

Große Anfrage

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Situation und Perspektiven des Gastgewerbes in Deutschland

Das Gastgewerbe trägt entscheidend zu unserer Lebensqualität bei und ist Visitenkarte für die Bundesrepublik Deutschland. Es ist aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung und wegen seines mittelständischen Charakters ein wesentlicher Faktor der deutschen Volkswirtschaft. Es schafft und sichert Arbeitsplätze und trägt so wesentlich zur Stabilität des Arbeits- und Lehrstellenmarktes bei. Darüber hinaus ist das Gastgewerbe ein unverzichtbares Element des Geschäfts- und Urlaubsreiseverkehrs.

1993 verzeichnete das Gastgewerbe ein Umsatzvolumen von 90 Mrd. DM in den alten Bundesländern und von ca. 9 Mrd. DM in den jungen Bundesländern, insgesamt also ca. 100 Mrd. DM Gesamtumsatz. Das Gastgewerbe ist ein Eckpfeiler des Mittelstandes und damit Stabilitätsfaktor unserer Wirtschaft. Es zeichnet sich durch sein hohes Potential an Flexibilität, Kreativität, Risikobereitschaft, Arbeitseinsatz und innovativem Verhalten aus. Die strukturellen Veränderungen der jüngsten Vergangenheit hat die Branche insgesamt befriedigend gemeistert, auch wenn einzelne Betriebe doch erhebliche wirtschaftliche Einbußen hinnehmen mußten. Noch stärker als bisher müssen deshalb in Zukunft Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Existenzgründungen ermöglichen und zur Existenzsicherung beitragen.

Der Bewußtseinswandel der Bevölkerung berührt auch das Gastgewerbe. Durch ein ständig wechselndes Angebot ist dem veränderten Nachfrageverhalten Rechnung getragen worden. Dabei konnten insbesondere bestimmte Betriebstypen wie die Trendgastronomie, die systematisierte Hotellerie und Gastronomie sowie das Außerhausgeschäft steigende Wachstumsraten verbuchen.

Insbesondere für die ausländischen Beschäftigten ist das Gastgewerbe ein wichtiger Arbeitgeber. Hier bieten sich für diese Bevölkerungsgruppe auch gute Chancen zur Existenzgründung. Jeder fünfte Gastronomiebetrieb wird heute von ausländischen Mitbürgern geführt. Dies bedeutet nicht nur eine Bereicherung der Vielfalt des gastronomischen Angebotes. Die Internationalität der Betriebe, ihrer Beschäftigten und ihrer Gäste stellt einen wichtigen Integrationsfaktor für Ausländer in Deutschland dar.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Inwieweit trägt das Gastgewerbe im einzelnen zu Einkommen und Beschäftigung in unserem Land bei?
2. Welchen Beitrag leistet das Gastgewerbe zum Aufbau in den neuen Bundesländern?
Gibt es signifikante Unterschiede, insbesondere im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit, zur Situation in den alten Bundesländern?
3. Wie ist die wirtschaftliche Situation in den einzelnen Betriebstypen des deutschen Gastgewerbes?
Wo liegen Probleme, und welche Möglichkeiten zur Abhilfe kommen in Betracht?
4. Inwieweit durchläuft das Gastgewerbe in Deutschland einen strukturellen Anpassungsprozeß, und wodurch ist dieser im einzelnen für Gegenwart und Zukunft gekennzeichnet?
5. Mit welchen Mitteln fördern Bund und Länder gegenwärtig das Gastgewerbe?
Welche Schritte hat die Bundesregierung eingeleitet, die unterschiedlichen Förderungsprogramme von Bund und Ländern zu koordinieren?
6. In welchem Umfang und mit welchen Programmen hat die Bundesregierung das Gastgewerbe in den neuen Bundesländern gefördert?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Banken als Kreditgeber und damit Sicherer mittelständischer Unternehmen auf ihre Aufgabe als wirtschaftspolitisch verantwortlicher Partner des mittelständischen Gastgewerbes hinzuweisen?
8. Plant die Bundesregierung Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der gastronomischen Berufe?
9. Inwieweit ist das Gastgewerbe in der Lage, seinen Arbeitskräftebedarf mit deutschen bzw. mit ausländischen Mitarbeitern zu decken?
10. Welche Bedeutung hat die Tätigkeit von selbständigen und angestellten Ausländern im deutschen Gastgewerbe?
11. Haben sich die zweijährigen Ausbildungsgänge, wie z. B. zum Fachgehilfen im Hotel- und Gaststättengewerbe, bewährt?
12. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Qualität der Ausbildung durch eine Erhöhung der fachbezogenen Stunden des Berufsschulunterrichts zu verbessern?
13. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, durch eine individuelle Flexibilisierung den bestehenden Saisonarbeiterstatus, z. B. in Form einer antragsbedürftigen einmaligen Verlängerung, um weitere drei Monate zu verlängern?

14. Hält die Bundesregierung geringfügige Beschäftigungsverhältnisse auch zukünftig für ein geeignetes Instrument zum Ausgleich von Arbeitsspitzen?
15. Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland die unterschiedlichen Sperrzeit-Regelungen in den Bundesländern?
16. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, daß die Sperrzeit-Regelungen der Länder, insbesondere eine Verkürzung der Sperrzeit in der Außengastronomie, aufgrund des veränderten Freizeit- und Ausgehverhaltens flexibilisiert werden sollte?
17. Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen nach Einführung eines Rauchverbotes in den Betrieben der Hotellerie und Gastronomie?
18. Strebt die Bundesregierung kurz- oder mittelfristig Änderungen im nationalen Steuerrecht oder auf europäischer Ebene an, die für das Gastgewerbe eine spezielle Bedeutung haben?
19. Wie beurteilt die Bundesregierung unter gesamtsteuerpolitischen Aspekten die realisierte oder geplante Wiedereinführung von Bagatellsteuern (wie z. B. Vergnügungsteuer, Getränkesteuer und Schankerlaubnissteuer) in einzelnen Bundesländern?
20. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, durch eine Novelle des Gaststättengesetzes die „Schwarzgastronomie“ wirkungsvoll einzudämmen?
21. Plant die Bundesregierung eine Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen für die Ansprüche der Verwertungsgesellschaften aus Urheberrechten, insbesondere der Gema, damit wettbewerbsverzerrende Maßnahmen zukünftig ausgeschlossen werden können?
22. Stützt die Bundesregierung einzelne Initiativen im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband, zu einer Klassifizierung von Beherbergungsbetrieben zu kommen?
23. Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen für das deutsche Gastgewerbe, sich durch hohe Umweltstandards Wettbewerbsvorteile zu sichern?
24. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung von Umweltgütesiegeln für touristische Angebote (z. B. Grüner Koffer, Blaue Flagge)?
25. Wie beurteilt die Bundesregierung die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Gastgewerbes?
26. Mit welchen Maßnahmen trägt die Bundesregierung zur Förderung des Incoming-Verkehrs bei?
27. Welche Aufgaben hat die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) im Rahmen dieser Förderung?
28. In welcher Höhe fördern die Regierungen wichtiger ausländischer Reiseländer wie z. B. Frankreich, Spanien, Italien, Österreich und Schweiz die touristische Werbung für ihr Land?

29. Kann die Werbung für das Urlaubs- und Reiseland Deutschland dadurch verbessert werden, daß eine deutsche Stelle alle Auslandsaktivitäten von für Deutschland werbend tätigen Organisationen (z. B. das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, die DZT, Botschaften, Konsulate, Auslands-handelskammern, Goethe-Institute und politische Stiftungen) koordiniert?
30. Welche Schritte hat die Bundesregierung eingeleitet, Regelungen aus Brüssel entgegenzutreten, die negative Auswirkungen auf die unternehmerische Entfaltung der einzelnen haben und damit zur Gefährdung des Mittelstandes beitragen?
31. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das im Maastrichter Vertrag verankerte Subsidiaritätsprinzip im Tourismusbereich umfassend anzuwenden?

Bonn, den 15. Juni 1994

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion